


 ver di

ver.di • Postfach 1647 • 90708 Fürth

Stadt Fürth
Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
Königstr. 88

90762 Fürth

OBERBÜRGERMEISTER			
08. JUNI 2007			
DIPM	DIVZ		z.K.
BMPA	GST		z.w.V.
RpA	Ref. I		m.d.B. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III		bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V		bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra		Termin

Geschäftsstelle Fürth

 Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

Bezirk Mittelfranken

 Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Telefon: 0911/770056

Durchwahl:

Telefax:

 gst.fuerth@verdi.de
www.verdi.de

**Zur Behandlung im Ausschuss für Jugendhilfe und
Jugendangelegenheiten am 15.06.2007
Anstellungsschlüssel der Städtischen Kindertagesstätten**

 Datum 4. Juni 2007
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen B-CB

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

die **ver.di- Bezirksfachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe** fordert weiterhin, dass für die Fürther Kindertagesstätten ein **Mindestanstellungsschlüssel von gewichtet 1:10** zur Anwendung kommt, um dem Bildungsauftrag der Kitas gerecht zu werden. Eine Anrechnung von Berufspraktikantinnen sollte nicht stattfinden, da sich diese ja noch in der Ausbildung befinden.

Begründung:

Der Anstellungsschlüssel muss nach dem BayKiBiG mindestens 1: 12,5 sein, wobei 1: 12,5 als Fördervoraussetzung die absolute Untergrenze ist. Diese Werte wurden in den vergangenen Monaten in Fürth mehrmals erreicht bzw. deutlich überschritten.

Um in Hinblick auf die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele sowie für die Gesundheit der Beschäftigten vernünftige Rahmenbedingungen zu erreichen, empfiehlt die AVBayKiBiG einen Anstellungsschlüssel von 1:10.

Das bayerische Sozialministerium schreibt auf seiner Homepage:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/foren/foerderung/fag.htm#berechnung-plaetze>

„Der Träger hat den Anstellungsschlüssel zu beachten. Schließlich hat er einen Bildungsauftrag zu erfüllen. Dies schränkt mittelbar die Aufnahmemöglichkeit von Kindern ein. Zwangsläufig leidet die Bildungsarbeit und auch die Aufsichtsbehörde wird um so hellhöriger, je näher man an den Mindestanstellungsschlüssel heranrückt. Auf der sicheren Seite bewegt man sich daher, wenn man sich am empfohlenen Wert von gewichtet 1: 10 orientiert.“

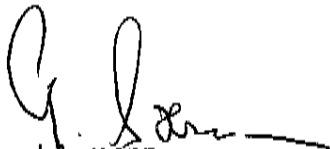
Ein Personalmangel darf nur im Krankheitsfall oder bei sonstigen Fehlzeiten für die Dauer von höchstens vier Wochen am Stück bestehen., da sonst die Personalkostenförderung entfällt.

Der Träger müsste also die Personalstunden aufstocken oder von vornherein von der Aufnahme weiterer Kinder absehen bzw. Betreuungsverträge der Kinder in den Kitas kündigen."

Um der wachsenden Bedeutung der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertagesstätten gerecht zu werden und um soziale Ungleichheiten auszugleichen, fordert die **ver.di- Bezirksfachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe** der Empfehlung des Ministeriums zu folgen, einen Mindestanstellungsschlüssel von gewichtet 1:10 festzulegen und die Verwaltung zu beauftragen, diesen **kurzfristig** (im Laufe des kommenden Betriebsjahres) zu realisieren.

Wir bitten, diesen Brief als Tischvorlage im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Axmann
Geschäftsstellenleiter